



Eingabe zum Haushalt 2023

Dankenswerterweise hat der Haushaltsgesetzgeber die Personalnot bei den Rechtspflegern in den letzten Doppelhaushalten erkannt. Diese notwendige Entwicklung hat sich jedoch im Haushalt 2022 nicht fortgesetzt und es besteht immer noch dringender Handlungsbedarf. Seit Jahren bleibt der Stellenzuwachs hinter dem Aufgabenzuwachs zurück.

Wir fordern die Schaffung von 100 zusätzlichen Rechtspflegerstellen sowie die Einführung des Eingangsamtes mit mindestens Besoldungsgruppe A 10 und weitere Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12. Außerdem sind die Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung auszubauen.

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y fehlen aktuell schon 97 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Dazu kommen zusätzliche erhebliche und umfangreiche Aufgaben bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten – zum einen durch Gesetzesänderungen, zum anderen aber auch durch den demografischen Wandel und auch als Folge der Pandemie. Auch für die weitere unbedingt erforderliche Verbesserung der Digitalisierung ist zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich.

Durch die Bedarfsausbildung benötigt man einen Vorlauf von etwa 4 Jahren, bis Anwärter eingestellt werden können und das duale Studium absolviert haben.

So begründen wir unsere Forderungen:

1. Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs u.a. in den Bereichen Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren, Familiensachen und Beratungshilfe

Mittlerweile treten die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des Angriffskriegs in der Ukraine zutage. Es geraten auf Dauer immer mehr Menschen in Folge von Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlusten und eingebrochene Verdienstmöglichkeiten für Selbständige in eine finanzielle Notlage. Auch die hohe Inflationsrate und gestiegene Energiekosten tragen dazu bei. Für die daraus resultierenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Kontopfändungen oder Grundstückszwangsversteigerungsverfahren sind wir Rechtspfleger zuständig. Auch für die weitüberwiegenden Teile der Insolvenzverfahren sind Rechtspfleger die verfahrensverantwortlichen Entscheider. Im Jahr 2021 hat sich bundesweit die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren bereits nahezu verdoppelt.

Zunehmend ist die Zahl an Vormundschaftsverfahren, die an den Familiengerichten wegen geflüchteter Minderjähriger aus der Ukraine geführt werden müssen, die von keinem Elternteil begleitet werden.

Auch der Bedarf für Beratungshilfe, deren Bewilligung und die Auszahlung der Vergütung an die Rechtsanwälte in der Zuständigkeit der Rechtspfleger liegt, wird zum einen wegen der schwierigeren finanziellen Situation an sich und zum anderen durch den gestiegenen Bevölkerungszuwachs durch Geflüchtete steigen.

2. Fortentwicklung der Digitalisierung

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs sind personalintensive Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen und bei denen Bayern bundesweit Vorreiter sein möchte. Die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung wurde durch die Pandemie allen Beteiligten deutlich vor Augen geführt. Dies kann jedoch nur mit zusätzlichem Personal erreicht werden.

Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssen unzählige problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand aufwändig manuell umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen.

Zusätzlich wird nach erfolgter Umschreibung ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen sind bayernweit 5,5 Millionen Grundbuchblätter, somit würden insgesamt ca. 1,4 Millionen Stunden benötigt. Sogar der Bayerische Oberste Rechnungshof hat 2021 festgestellt, dass die Grundbuchämter für die anstehende Einführung des Datenbankgrundbuchs personell „nicht hinreichend“ ausgestattet sind.

Ohne zusätzlichen Personaleinsatz ist demnach ein weiterhin funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren - beispielsweise bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung - nicht mehr gewährleistet. Dies würde zwangsläufig zu einer nicht hinnehmbaren Schwächung des Wirtschaftsstandorts Bayern führen.

3. Mehr Aufgaben für Rechtspfleger - Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, Vermögensabschöpfung

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 04.05.2021 ist verabschiedet und wird am 01.01.2023 in Kraft treten. Durch die Stärkung der Rechte der Betroffenen beispielsweise durch zusätzlich vorgesehene Gespräche zwischen der betreuten Person und den zuständigen Rechtspflegern im Betreuungs- und auch am Familiengericht wird eine Mehrbelastung einhergehen, die nicht durch andere Änderungen im Verfahren kompensiert werden können.

Auch die gesellschaftspolitisch wichtigen und sehr sinnvollen Regelungen der Vermögensabschöpfung sind noch nicht annähernd mit dem erforderlichen Personal hinterlegt. Durch weitere Gesetzesänderungen steigt hier der Personalbedarf weiter an.

4. Nachwuchsgewinnung- Justiz als attraktive Arbeitgeberin

Immer schwieriger gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung auch für den öffentlichen Dienst. Trotz attraktiver Tätigkeitsfelder mit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz wie beispielsweise im Grundbuch, Handelsregister, Zwangsversteigerung und Insolvenz und die Garantie eines sicheren Arbeitsplatzes finden sich immer weniger geeignete Nachwuchskräfte. Gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten sind hierfür zwingend nötige Voraussetzungen. Ein wichtiger Schritt ist auch wegen der hohen Verantwortung und persönlichen Haftung die Einführung des Eingangsamtes von mindestens A 10.

Es werden außerdem mehr Staatsbedienstetenwohnungen in Ballungsräumen, hier besonders in München, benötigt.

5. Mehr Richter – Mehr Rechtspfleger

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 und den Haushalten für 2021 und 2022 wurden zusätzliche Richter- und Staatsanwaltsstellen geschaffen, die auch dringend notwendig waren. Für die gerichtlichen Verfahren bedeutet dies, dass mehr Entscheidungen getroffen werden. Die Justiz sollte allerdings auch in der Lage sein, diese dann umzusetzen.

Konkret bedeutet dies, dass es auch zusätzlicher Rechtspfleger in der Kostenfestsetzung bzw. im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie in der Strafvollstreckung und der Vermögensabschöpfung bedarf.

Claudia Kammermeier - Werner Felkl - Christine Hofstetter - Alexander Hannes

Jonas Neuhäuser - Eva Schütt - Sabine Kümmeth